

Gebührenwesen

Österreich

Amtsunterricht

Law. vom 17. Januar 1885 Z. 1728 über
die formale Passpfortbesetzung und Ver-
rechnung der unmittelbaren Gebühren, ab-
gesehen, bezw. wozügel durch die nachfolgenden
Korrekturen, mit den Vorschriften über die
formale Passpfortbesetzung und Verrech-
nung der Gebührenzinsverhältnisse, der Effekten,
im Folgenden, der Justizkosten für die Gerichte,
geben vom R. R. Finanzministerium.

Wien. 1904.